

Castrop-Rauxel, 03.03.2024

An die Eltern,  
Schülerinnen und Schüler  
des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

### **Neufassung der Nutzungsordnung von Smartphones während des Schulbetriebs**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

die Schulkonferenz des Adalbert-Stifter-Gymnasiums hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 mit sehr großer Mehrheit – und mit den Stimmen aller Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft in der Schulkonferenz – eine Neufassung der Nutzungsordnung von Smartphones als Bestandteil der Hausordnung des ASG beschlossen. Ich möchte Ihnen und Euch den Wortlaut dieser Nutzungsordnung mitteilen:

#### **Sekundarstufe I**

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist **für die Schüler\*innen der Sekundarstufe I** während der gesamten Schulzeit (08:00–16:05Uhr) sowohl in allen Gebäudeteilen als auch auf dem Schulhof grundsätzlich **nicht gestattet**. Smartphones dürfen mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in der Schultasche.

Zu unterrichtlichen Zwecken oder in begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft die Nutzung oben genannter Geräte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ausnahmsweise zulassen.

#### **Sekundarstufe II**

Die **Schüler\*innen der Oberstufe** bewahren ihre Smartphones während des Unterrichts ebenfalls in ihrer Schultasche auf und deaktivieren Klingeltöne und Vibrationsalarme. Smartwatches dürfen getragen werden, sind aber auch lautlos zu stellen.

Im Gegensatz zu den Schüler\*innen der Sekundarstufe I dürfen die Schüler\*innen der Oberstufe ihre mobilen Endgeräte **während der großen Pausen und Freistunden ausschließlich im Oberstufengebäude, im Aufenthaltsraum 304 und auf dem Oberstufen-Schulhof** nutzen. Dabei sind Klingeltöne und Vibrationsalarme weiterhin auszuschalten. Außerdem sind laute Telefonate, das Abspielen von Videos und andere störende Nutzungen ausdrücklich untersagt.

Daraus ergibt sich, dass die Nutzung von Smartphones während der Unterrichtszeit in allen Gebäuden des ASG grundsätzlich untersagt ist; die o.g. Ausnahmen beschränken sich ausschließlich auf Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Für diese klarstellende Neufassung sprechen im Wesentlichen folgende Gründe:

- Gegengewicht“ zur inzwischen fast vollständigen Tabletnutzung im Unterricht: Notwendigkeit einer „digitalen Pause“ aus medizinischer und psychologischer Sicht;
- Vermeidung unerlaubter Bild- und Tonaufnahmen;
- Eindämmung der Gefahr des Mobbing in der Schule;
- Keine Notwendigkeit der Information zu Stundenplanänderungen während der Schulzeit; dies kann in den Jgst. 7-10 über WebUntis auf dem Tablet geschehen, in den Jgst. 5-6 erfolgen Mitteilungen Änderungen im Stundenplan durch die Fachlehrer.

Ich möchte Sie, liebe Eltern, ebenso wie Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, um Verständnis und um Unterstützung in der Umsetzung dieser Regelung bitten.

Mit vielen Grüßen

Joachim Höck

**Kenntnisnahme der Neufassung der Nutzungsordnung von Smartphones und Smartwatches am ASG**

(Rückgabe über die Klassenleitung bzw. über die Info-Schienen der Oberstufen-Jahrgänge bis zum 08.03.2024)

---

Name, Vorname, Klasse bzw. Jgst. des Schülers / der Schülerin

Die Neufassung der Nutzungsordnung von Smartphones und Smartwatches am Adalbert-Stifter-Gymnasium vom 29.02.2024 haben wir zu Kenntnis genommen.

---

Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

---

Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten